



Vorlage Nr.: KTB/395		16.11.2006	
Beschlussvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Schulbaukommission	Dezernentin V	21.11.2006	
Schulausschuss	Dezernentin V	28.11.2006	
Ausschuss für Landschaftsplanung, Umwelt- fragen und Bauangelegenheiten	Dezernentin V	30.11.2006	
Kreisausschuss	Dezernentin V	11.12.2006	6
Kreistag	Dezernentin V	18.12.2006	7

Neubau von zwei Berufskollegs und einer Sporthalle in Recklinghausen hier: Genehmigung zusätzlicher Haushaltsmittel aufgrund der Erhöhung des Umsatzsteuersatzes

Beschlussvorschlag: Der Landrat wird beauftragt, die als Folge der Erhöhung des Umsatzsteuersatzes zusätzlich benötigten Haushaltsmittel im Haushalt des Jahres 2007 bereitzustellen.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Mit Wirkung zum 01.01.2007 wird der allgemeine Umsatzsteuersatz von 16 auf 19 % erhöht.

Der neue allgemeine Steuersatz von 19 % ist auf alle Leistungen anzuwenden, die nach dem 31.12.2006 erbracht, bzw. vollendet werden.

Teilleistungen, die vor dem 01.01.2007 erbracht werden unterliegen noch dem 16 %igen Steuersatz.

Die gesonderte Abrechnung einzelner Teilleistungen muss zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer vereinbart sein und darf nur für wirtschaftlich abgrenzbare Teile erfolgen.

Amt Fachdienst	Amtsleiter/in Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
PGS	gez. Röhr	gez. Gobrecht	gez. i. V. Kretschmann	gez. Welt
FD 14	gez. Glaser			
20	gez. Schmidt			

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag		☐ abweichender Beschluss	
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Eine weitere Voraussetzung für die Teilschlussrechnung ist die vertraglich vereinbarte Abnahme der Leistung, deren Rechtsfolge der Beginn der Gewährleistungsfrist nach § 13 VOB/B ist.

Unter Abwägung der wirtschaftlichen und gewährleistungsrechtlichen Aspekte werden alle bisher erbrachten Leistungen geprüft und abgerechnet.

Für den Neubau von zwei Berufskollegs und einer Sporthalle in Recklinghausen bedeutet die Erhöhung des Umsatzsteuersatzes um 3 Prozentpunkte Mehrkosten in Höhe von ca. 2 Mio. €.